

Informationen für Lehrgangleiter*innen, Referent*innen und Trainer*innen

Sie sind mit Ihrem Lehrgang zu Gast an der Landessportschule, einer Bildungsstätte des Württembergischen Landessportbundes. Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Lehrgangs zu schaffen und die Gesundheit aller Gäste und Mitarbeiter*innen zu schützen. Für ein gesundes Miteinander möchten wir Sie hiermit über die Abläufe und Regelungen an der Landessportschule, die aufgrund der Corona-Krise teilweise geändert sind, informieren. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig zu lesen und die Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.

Einhaltung des Mindestabstands / Medizinische Masken:

Bitte verhalten Sie sich vorbildlich und achten während des gesamten Aufenthalts bei sich selbst und den Teilnehmenden auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen von medizinischen Masken laut Gästeinformation.

Hygienekonzept:

Bitte weisen Sie die Teilnehmenden in das Hygienekonzept ein. Sie können dazu die ppt-Datei „Hygienekonzept für Referent*innen“ nutzen (siehe www.landessportschule-ruit.de oder www.landessportschule-albstadt.de)

Testungen während des Aufenthalts an der LS:

Bitte lesen Sie sich hierfür das Testkonzept sorgfältig durch und sprechen Sie sich mit Ihrem Fachverband zur Durchführung ab. (www.landessportschule-ruit.de oder www.landessportschule-albstadt.de).

Verhalten im Krankheitsfall / Sicherheit:

Setzen Sie sich unverzüglich mit der Rezeption in Verbindung, wenn Sie bei sich oder einem Teilnehmenden Krankheitssymptome bemerken. Der Teilnehmende muss bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf dem Zimmer bleiben. Beachten Sie hierzu das Merkblatt „Vorgehen an den Landessportschulen bei einem Covid-19 Verdachtsfall“ (www.landessportschule-ruit.de oder www.landessportschule-albstadt.de).

Zur Versorgung von (Sport-)Verletzungen können zusätzlich zu den Materialien der Erste-Hilfe-Kästen an der Rezeption Eis bzw. Kühl-Pads geholt werden.

Zeitliche Abläufe:

Die auf dem Lehrgangsplan angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten. Alle Pläne werden so konzipiert, dass sich die Gruppen in den verschiedenen Bereichen der Sportschule so wenig wie möglich begegnen.

Nutzung der Seminarräume:

Weisen Sie die Teilnehmenden bitte auf gründliches Händewaschen/Händedesinfektion vor und nach dem Unterricht/Training/Essen hin.

Die Seminarräume werden von Mo-Fr tagsüber nicht abgeschlossen, um Warteschlangen vor den Türen zu vermeiden. Schließzeit ist abends um 24 Uhr. Am Wochenende muss der jeweilige Seminarraum von Ihnen geöffnet werden.

Jeder Teilnehmende sitzt den ganzen Lehrgang über am gleichen Platz, den er*sie am Anfang ausgewählt hat. Wenn zwei Personen an einem Tisch sitzen, sollten das die Zimmerpartner*innen

sein. Stühle und Tische dürfen nicht verschoben werden. Lüften Sie den Seminarraum ausgiebig (alle 20 min querlüften bei geöffnetem Fenster und geöffneter Tür für mindestens 5min).

Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten:

Für die Durchführung von Trainings- und Übungseinheiten gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>). Bitte achten Sie darauf, dass die Sportstätte nur von Teilnehmenden, Referent*innen und Trainer*innen betreten wird.

Verzichten Sie auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.).

Achten Sie bei der Nutzung der Sportgeräte auf einen ökonomischen Einsatz. Wenn Sie Handgeräte mehrfach benötigen ordnen Sie jedes Gerät einem Teilnehmenden zu. Beim Auf- und Abbau sollten so wenig Personen wie möglich beteiligt sein.

Aufsichtspflicht bei Lehrgängen mit minderjährigen Teilnehmenden:

Achten Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz), insbesondere zu den Punkten Alkohol, Tabak und Aufenthalt in Gaststätten. Informationen zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/>.

Übernehmen Sie als Lehrgangleiter*in eine erzieherische Funktion und bedenken Sie Ihre Vorbildfunktion (auch gegenüber minderjährigen Teilnehmenden anderer Lehrgänge).

Weisen Sie insbesondere minderjährige Teilnehmende auf einen sorgsamen Umgang mit der Sportschuleinrichtung hin.

Sonstiges:

Bitte achten Sie darauf, dass die Teilnehmenden sorgfältig mit der Sportschuleinrichtung umgehen.

Bitte weisen Sie Ihr Teilnehmenden darauf hin, dass keine Speisen und Getränke aus dem Speiseraum mitgenommen werden dürfen.

Treten Schäden auf (z.B. an der Zimmerausstattung, in den Seminarräumen, bei Sportgeräten usw.) oder liegen Fehlfunktionen vor (z.B. an der Heizung, an sanitären Anlagen usw.) melden Sie diese bitte unverzüglich an der Anmeldung. Wir bemühen uns den Schaden so schnell wie möglich zu beheben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!